An
162. 1
Frau Nebel

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung am 10.06.21
Drucksache 1719/2020-2025 sowie Top 1 der Sitzung vom 02.05.2019 ohne Drucksache

Die Fraktion fragt nach dem Sachstand zur Verkehrssicherheit an den Heeper Fichten Einmündung Grünzug neben dem Ortschmiedeweg. Da bereits über die Bordsteinabsenkung, die am 09.06.21 bereits hergestellt wurde, berichtet wurde, wird nur noch auf die Erforderlichkeit eines Fußgängerüberweges (FGÜ, Zebrastreifen) eingegangen.

Die Örtlichkeit wurde am 08.06.21 in der Zeit von 7.25 bis 7.55 Uhr beobachtet. In dieser Zeit gingen bzw. fuhren etwa 20 Kinder zur nahe gelegenen Grundschule Heeperholz. Obwohl dort derzeit ein sog. Buskapp und die o. g. Bordsteinabsenkung errichtet wurden, fuhren die Kinder aus dem Ortschmiedeweg oder aus dem Grünzug kommend bis zur Mittelinsel Höhe Haus 38, querten dann das Heeperholz, um dann in die Fontanestraße weiter zur GS zu gelangen.

Zur konkreten Erforderlichkeit eines FGÜ:

Ein FGÜ soll nach § 26 StVO nur dort eingerichtet werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht. Genaueres regelt die Richtlinie zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Diese besagt das mind. 200 Fahrzeuge in der **Spitzenstunde** vorherrschen müssen und eine entsprechende Querung zu gerechtfertigten.

Um die Belastung in der **Spitzenstunde**, das Fußgängeraufkommen und die derzeit gewählten Querungsstellen festzustellen erfolgte am 01.07.21 eine Zählung. Das Ergebnis:

7:30 - 8:30 Uhr	306 KfZ	44 Fußgänger	12 Radfahrer
16:30 - 17:30 Uhr	339 KfZ	43 Fußgänger	5 Radfahrer

Morgens wurde fast ausschließlich die Mittelinsel benutzt, nachmittags eher zwischen Parkweg und der Haltestelle. Demnach ist die Einrichtung eines FGÜ grundsätzlich möglich.
Die Abwägung der örtlichen Gegebenheiten ergibt, dass einerseits in etwa ca. 50 m Entfernung die Mittelinsel vorhanden ist, die nachweislich auch genutzt wird. Andererseits sind die Sichtachsen zur Querung der Straße Heeperholz in beiden Richtungen sehr gut, sodass Fahrzeuge von Weitem schon wahrgenommen werden.
Zudem befinden sich in der Flucht des Parkweges und der ehemaligen Buswendeschleife am Schnootbiekenweg an beiden Seiten Bushaltestellen, an denen direkt kein FGÜ angelegt werden kann. Baulich ist daher ein FGÜ nicht möglich.

Auf Grund dieser Tatsachen kann ein FGÜ nicht eingerichtet werden. Alternativ besteht in zumutbarer Entfernung die Mittelinsel mit sehr guten Sichtachsen, die eine sichere Querung des Heeperholzes ermöglicht.

i.V. gez. Vahrson 19.08.21